

Bestellung 03 Wasser-Standanschluss / -Installationen

* Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler. Auftragnehmer ist Fa. Suttner & Michel GmbH, am Rohrbach 12/3, 88045 Friedrichshafen Tel. + 49 (0) 75 41-5 3579, Fax +49 (0) 75 41-5 5579 Wasser-Standanschluss ist nur möglich, wenn mit der Bestellung eine Lageskizze für die Installation eingereicht wird! Mit Ihrer Bestellung anerkennen Sie die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für Wasseranschluss und genannten Preise.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- Bestellungen für Wasser-Standanschluss und Wasser-Installationen sind bei der Messeleitung bis spätestens zu dem in der Aussteller-Service-mappe genannten Anmeldeschlusstermin einzureichen.
- Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler. Auftragnehmer ist der jeweilige für Ihren Stand zuständige Fachbetrieb (siehe Dienstleister-Verzeichnis). Die genannten Preise verstehen sich bei leihweiser Überlassung für Lieferung, Montage, Störungsservice, Demontage und Abholung zuzüglich MwSt. Die genannten Festpreise dürfen von dem Vertragsunternehmen nicht überschritten werden. Für Aufträge, die später als 14 Tage vor Aufbaubeginn erteilt werden, wird ein Aufschlag von 10% erhoben, wobei die Ausstellungsleitung keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgerechte Erledigung geben kann. Die Rechnungserstellung erfolgt von dem jeweiligen für Ihren Stand zuständigen Messe Fachbetrieb im Vorfeld der Messe und ist zur Zahlung vor Beginn der Messe fällig. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind möglichst vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.
- Eigenmächtiges Anschließen an die bauseits vorhandenen Anschlüsse durch den Aussteller sind nicht erlaubt. Er haftet generell für daraus entstehende Schäden sowie für die anfallenden Kosten für den unverzüglichen Abbau durch den „messebeauftragten“ Installateur.
- Wasser liefern ausschließlich die Technischen Werke Friedrichshafen. Die Lieferbedingungen der TWV bilden demzufolge einen rechtsverbindlichen und ergänzenden Bestandteil der Anschlussbedingungen der Messe. Für Wasserausfall infolge höherer Gewalt oder sonstiger von der Messeleitung nicht zu vertretender Umstände haftet die Messe nicht. Für den Wasserdruck wird keine Haftung übernommen.
- Es ist möglich, dass der Wasseranschluss nicht an der von Ihnen gewünschten Stelle im Fußboden liegt. Da eine Beschädigung des Hallenbodens nicht erlaubt ist, müssen Sie u.U. mit einer Verlegung der Wasserleitungen auf dem Fußboden vor oder innerhalb Ihres Standes rechnen. Die nächste Wasseranschlussstelle für den Nachbarstand auf Ihrer Standfläche, so haben Sie den Anschluss der Leitung und die Leitungsführung zu dulden. Das gleiche gilt für den Anschluss der Abwasserleitung. Aus einer solchen Baulast, die zur ordnungsgemäßen Versorgung eines Ausstellungsstandes dient, können keinerlei Regressansprüche an die Veranstalter abgeleitet werden. Die Kosten für eine Abdeckung der Leitung durch Holzpodest hat der Anschlussinhaber zu tragen.
- Jeder Wasseranschluss muss einen Wasserablauf sowie einen vorgeschriebenen Geruchverschluss aufweisen.
- Das Installationsmaterial wird mietweise zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum der Vertragsfirma. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Schluss der Veranstaltung wieder vollständig und unversehrt zur Demontage durch das Vertragsunternehmen vorhanden ist bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnwesen, ist für beide Teile Friedrichshafen.

Bestellung 04 Abhängungen*

* Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler. Auftragnehmer ist der jeweilige für Ihren Stand zuständige Fachbetrieb (siehe Dienstleister-Verzeichnis).

Abhängungen

Findet nur Anwendung, wenn der Befestigungspunkt lotrecht unterhalb des vorgegebenen Abhängepunktes ist.

(Halle A1- A7, Foyer West/Ost, Übergang Ost: Fa. organissimo; Halle B1- B5: Fa. Löffelholz)

Hinweis

Die max. zulässige Belastung liegt je nach Halle/Standort zwischen 40 kg und 250 kg. Zu Ihrer Bestellung erhalten Sie ein Angebot, das die max. Belastung für Ihre Hängepunkte ausweist. Liegt der bestellte Befestigungspunkt nicht lotrecht unterhalb eines Deckenabhängepunktes, wird der

Befestigungspunkt durch Verbindung von zwei oder drei Abhängepunkten konstruiert. In den Ausführungsbestimmungen finden Sie hierzu Berechnungsbeispiele. Arbeitsbücherverleih für Standbauarbeiten (für alle Hallen) können über die von Messe Friedrichshafen zugelassenen Dienstleister Löffelholz oder matico GmbH angemietet werden. Bitte beachten Sie die Ausführungsbestimmungen und Sicherheitsvorschriften! Mit Ihrer Bestellung anerkennen Sie die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Sie erteilen den Auftrag zur Herstellung der gewünschten Einrichtungen an die von der Ausstellungsleitung zugelassenen Fachbetriebe Ausführungsbestimmungen und Sicherheitsvorschriften.

A. Sicherheit

- Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:
 - Abhängungen von Standbauteilen
 - Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)
 - Abgehängte Konstruktionen mit einer starren Verbindung zum Hallenboden
- Die Abhängekonstruktionen dürfen grundsätzlich nur von den zuständigen Servicepartnern der Messe Friedrichshafen geändert werden. Seilverbindungen zur Lastaufnahme müssen der DIN 56921-11 entsprechen. Seilverbindungen zur Lastaufnahme die mit Drahtseilklemmen ausgeführt sind dürfen nicht verwendet werden. Bei der Anbringung abzuhängender Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Im Besonderen sind dies:
 - BGV A1 (Allgemeinen Vorschriften, BGV C1 (Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung)
 - BGV D8 (Winden, Hub- und Zugeräte) und gegebenenfalls die
 - Veranstaltungsstättenverordnung (VstättVo).

B. Technische Details, wichtige Informationen

- Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die Messe Friedrichshafen zur Verfügung gestellt. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die Messe Friedrichshafen prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.
- Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe Friedrichshafen ausgeführt.
- Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann mit maximal 250 kg lotrecht belastet werden. Liegt der bestellte Befestigungspunkt nicht lotrecht unterhalb eines Abhängepunktes, wird der Befestigungspunkt durch Verbindung von zwei oder drei Abhängepunkte konstruiert (siehe Traversentechnik).
 - Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein Schäkel oder O-Ring.
 - Zur Abhängung werden Stahlseile mit einem Querschnitt von 8 mm verwendet. Diese Konstruktion ist Eigentum der Messe Friedrichshafen und steht dem Aussteller nur mietweise zur Verfügung. Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.
- Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer etc.) an den Abhängungen obliegt dem Aussteller oder dessen Messebauer. Befestigungsmaterial sowie Hebelmittel zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf bei der Messe Friedrichshafen angemietet werden.
- Der Elektro-Hauptanschluss zur Beleuchtung etc. ist separat über das Bestellformular 2 zu bestellen.

C. Erforderliche Planunterlagen, Bestellfrist

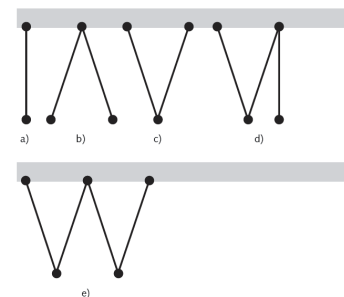
- Für die Bearbeitung der Bestellung sind Planskizzen der Seitenansichten und des Grundrisses der Standfläche mit der Projektion der Befestigungspunkte einzureichen (Maßstab 1:100 bzw. 1:200). Das Gesamtgewicht der abzuhängenden Konstruktion und die Gewichtsbelastung der einzelnen Abhängepunkte, die Entfernung der Befestigungspunkte zu den Standgrenzen und deren Höhe über dem Hallenboden ist gleichfalls in die Pläne einzutragen. Eine Höhe über 6 m ist genehmigungspflichtig und nur mit Zustimmung der Projektleitung möglich. Werden keine Höhenangaben zu den benötigten Befestigungspunkten schriftlich mitgeteilt, so werden die Befestigungspunkte in einer Höhe von 6 m über Hallenboden installiert.
- Die Bestellung mit vollständigen Planunterlagen ist spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn einzureichen. Bei verspätet eingereichten Bestellungen/Planunterlagen kann keine Gewähr für die

Bereitstellung der Abhängung übernommen werden. Ab 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein Verspätungszuschlag von 50% berechnet.

3. Ergänzend gelten die Technischen Richtlinien (Punkt 4.7.5) zur Aussteller-Service-mappe.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- Ihre Bestellungen für Abhängungen etc. müssen rechtsverbindlich vom Rechnungsempfänger unterzeichnet sein.
 - Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler. Auftragnehmer ist der jeweilige für Ihren Stand zuständige Fachbetrieb (siehe Dienstleister-Verzeichnis). Die genannten Preise verstehen sich bei leihweiser Überlassung für Lieferung, Montage, Demontage und Abholung zuzüglich MwSt. Die genannten Festpreise für Abhängungen dürfen von den Vertragsunternehmen nicht überschritten werden. Die Rechnungserstellung erfolgt von dem jeweiligen für Ihren Stand zuständigen Messe Fachbetrieb im Vorfeld der Messe und ist zur Zahlung vor Beginn der Messe fällig. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind möglichst vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.
 - Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung der vorstehenden Ausführungsbestimmungen und Sicherheitsvorschriften bzw. Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnwesen, ist für beide Teile Tettang.
- Berechnungsbeispiele für konstruierte (geprüfte) Abhängepunkte
- Seil an einer Abhängeöse = P. p. A. 1
 - 2 Seile an 1 Abhängeöse = P. p. A. x 1,5
 - 2 Seile an 2 Abhängeösen = P. p. A. x 2
 - 3 Seile an 2 Abhängeösen = P. p. A. x 2,5
 - 4 Seile an 3 Abhängeösen = P. p. A. x 3,5
- An jedem Abhängepunkt ist ein Seil im Preis enthalten. Jedes weitere Seil zählt als Halbes.



Dienstleister:

Halle A1 – A7 Foyer West + Ost Übergang Ost	Halle B1 – B5
Tel. +49 (0) 75 44/95 92-0	Tel. +49 (0) 75 41/7 59 77
Fax +49 (0) 75 44/95 92-49	Fax +49 (0) 75 41/3 49 38
messe@organissimo.de	Mobil: 01 71/6 27 40 95
organissimo	kontakt@arbeitsbuehnenloe
Hochwaldstraße 2	ffelholz.de
88677 Markdorf	Löffelholz
	Ernst-Zimmermann-
	Straße 14
	88045 Friedrichshafen

Bestellung 05 Druckluft-Standanschluss*

* Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung Auftragnehmer.

Druckluftanschluss ist nur möglich, wenn mit der Bestellung eine Lageskizze (5a) für die Installation eingereicht wird! Druckluft-Standanschlüsse und evtl. Dienstleistungen werden vom Personal der Messe ausgeführt. Die Leistungen werden durch die Messe Friedrichshafen GmbH in Rechnung gestellt. Die genannten Preise verstehen sich bei leihweiser Überlassung für Lieferung, Montage, Störungsservice, Demontage und Abholung zuzüglich MwSt. Für Aufträge, die später als 14 Tage vor Aufbaubeginn erteilt werden, wird ein Aufschlag von 10% erhoben, wobei die Ausstellungsleitung keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgerechte Erledigung geben kann.

Bei Stornierung eines Auftrags werden Stornogebühren erhoben:

Bis 14 Tage vor Aufbaubeginn 25% des Auftragswertes

Bis 7 Tage vor Aufbaubeginn 50% des Auftragswertes

Unter 7 Tagen vor Aufbaubeginn 100% des Auftragswertes

Mit Ihrer Bestellung anerkennen Sie die hier aufgeführten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und Preise. Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für das Mahnwesen, ist für beide Teile Tettang.

¹ P. p. A. = Preis pro Abhängepunkt